

Der Förderverein der Josef-Guggenmos-Grundschule Dahlheim e. V. informiert

Nach dem Schulgesetz müssen alle notwendigen Ausstattungen der Schule vom Schulträger bereitgestellt werden. Schulträger ist die Verbandsgemeinde Loreley. Was jedoch im Angesicht knapper Haushaltskassen als *notwendig* eingestuft wird, ist Auslegungssache und bezieht sich im Wesentlichen auf die Unterhaltung des Gebäudes und einen eng bemessenen Verwaltungsetat.

Warum gibt es den Förderverein?

Ohne den Förderverein müssten alle „Einnahmen“ (z. B. Gewinne aus Schulwettbewerben, Einnahmen bei Schulfesten etc.) an die Verbandsgemeinde abgeführt werden und könnten dort zur Deckung der allgemeinen Schulkosten (z.B. Reinigung, Strom, Wasser etc.) verwendet werden.

Aus diesem Grund werden alle Veranstaltungen der Schule von dem 1999 gegründeten Förderverein durchgeführt. Der Verein verwendet **alle** Einnahmen nach den Grundsätzen der Satzung und ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

Hier ein Auszug aus der Satzung:

§ 2 der Satzung lautet:

Der Verein hat den Zweck

- a) die Grundschule Dahlheim bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben zu unterstützen
- b) Schülerinnen und Schülern dieser Schule im Bedarfsfall eine soziale Unterstützung zu gewähren
- c) die Beziehung zwischen Schule, Elternhaus und Bevölkerung zu pflegen

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen.

Damit ist sichergestellt, dass alle Gelder **nur** für die Schule verwendet werden. Alle Aufgaben sind ehrenamtlich. Der Förderverein bezuschusst regelmäßig kleinere Anschaffungen zur Ausstattung der Schule, welche nicht vom Schulträger übernommen werden. *Alle Anschaffungen werden vorab mit der Schulleitung abgestimmt.*

Deshalb unterstützen Sie den Verein durch Ihre Mitgliedschaft, um auch Ihrem Kind die bestmögliche Chance durch eine gute Ausstattung der Schule zu ermöglichen.

Werden Sie Mitglied im Interesse Ihrer Kinder!

Der Förderverein versteht sich als „Geldbörse“ der Schule, in dem auch Sie über die Verwendung der Gelder ein Mitbestimmungsrecht haben.

1. Vorsitzender: Marco Jost Telefon-Nr. 06771-951 015
--

.....

Antrag auf Mitgliedschaft im Förderverein der Josef-Guggenmos-Grundschule Dahlheim e. V.

Familie / Name:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	

Der jährliche Beitrag in Höhe von

min. 6 € 10 € oder € soll von folgendem Konto jährlich im voraus durch Lastschrift eingezogen werden:

Kontoinhaber (Name):	
Geldinstitut (Name):	
IBAN:	
BIC:	

Datum, Unterschrift:	
-----------------------------	--